

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Lohngefüge der ausgelagerten städtischen Betriebe: Ausser Kontrolle - und die Politik guckt in die Röhre!

Seit nun schon geraumer Zeit diskutiert der Berner Stadtrat in schöner Regelmässigkeit über die teilweise Neugestaltung des Personalreglements und des Reglements über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats. In einer 1. Lesung der Teilrevision wurde nun am 15. März dieses Jahres u.a. befunden, dass der Mindestlohn für die Angestellten der Stadt Bern Fr. 4000.00 (mit einem 13. Monatslohn) betragen soll und dass die Löhne von Gemeinderat und Stadtpräsidium 102% bzw. 104% des höchsten Kaderlohns betragen.

Für den gesunden sozialen Menschenverstand ist es naheliegend, dass eine solche Regelung des Lohngefüges auch für alle Angestellten jener Betriebe gelten sollte, die sich als „ausgelagerte“ vollumfänglich im Besitz der Gemeinde Bern befinden. Ohne eine solche Gleichstellung in Sachen Lohn würde ein ganz erheblicher Teil der in der 1. Lesung vorgebrachten Argumente zugunsten einer Teilrevision hinfällig.

Dass es mit einer solchen Gleichstellung nicht weit her ist, hat eine breite Öffentlichkeit am 20. April 2012 aus den Medien erfahren: Die Kader von ewb und Bernmobil sind offensichtlich gleicher als gleich, wenn es um ihre Spitzenlöhne geht! Und die Politik, die sich den Mund rund um die Revision des Personalreglements fusslig reden darf, soll bezüglich der Lohnstruktur der ausgelagerten Betriebe rein gar nichts zu sagen haben – wie dann der Gemeinderat postwendend verlauten lässt.

Die Partei der Arbeit Bern geht von der offensichtlich naiven Idee aus, dass die Grundsätze, die der Teilrevision des Personalreglements zu Grunde liegen, für alle Angestellten von Betrieben, die sich im Besitz der Stadt Bern befinden, gelten müssen. Das umfasst für uns ausdrücklich sowohl Höchst- wie auch Mindestlöhne.

Aus diesem Grund will die PdA vom Gemeinderat wissen:

1. ob – und allenfalls, wie – er die offensichtliche Ungleichstellung von städtischen und „ausgelagerten“ Angestellten demokratie-, sozial- und lohnpolitisch verantworten kann;
2. ob er sich – und zwar nicht nur im Hinblick auf die Volksabstimmung über die Teilrevision des Personalreglements und des Reglements über den Lohn der Mitglieder des Gemeinderats – des drohenden Verlusts an politischer Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen der Stadt Bern bewusst ist;
3. welche politischen Möglichkeiten er sieht, gerade den Eckdaten der Teilrevision bezüglich Mindest- und Höchstlöhnen endlich auch in den ausgelagerten Betrieben Geltung zu verschaffen.

Begründung der Dringlichkeit

Im Hinblick auf die noch bevorstehende 2. Lesung der Teilrevision des Personalreglements und des Reglements über den Lohn der Mitglieder des Gemeinderats und die anschliessende Volksabstimmung haben Stimmvolk und Stadtrat ein Anrecht auf eine rechtzeitige Beantwortung der oben angeführten Fragen.

Bern, 26. April 2012

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Luzius Theiler, Regula Fischer, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Judith Gasser, Urs Frieden, Lea Kusano, Patrizia Mordini, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Halua Pinto de Magalhães, Stefan Jordi, Vinzenz Bartlome, Kurt Hirsbrunner, Martin Schneider, Philip Kohli, Tania Espinoza, Daniela Lutz-Beck, Roland Jakob, Simon Glauser, Manfred Blaser, Kurt Rüegeegger, Werner Pauli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet sowohl die aktuellen Kaderlöhne der städtischen Mitarbeitenden, wie auch der städtischen Betriebe auf dem Arbeitsmarkt als nur bedingt konkurrenzfähig. Dies kann durch die verschiedenen Benchmarks immer wieder festgestellt werden. Mit der vom Stadtrat genehmigten neuen Lohnstruktur kann die Situation bei den städtischen Kaderangestellten entschärft und gleichzeitig die Mindestlohninitiative des Gewerkschaftsbundes erfüllt werden. Die Situation der Kaderlöhne bei den ausgelagerten Betrieben bleibt jedoch aufgrund ihres Marktumfelds und ihrer Konkurrenzsituation angespannt. Der Gemeinderat erachtet aufgrund des schwierigen Marktumfelds der ausgelagerten Betriebe einen gewissen Spielraum als unumgänglich. Bereits bei der Ausgestaltung des jeweiligen Anstaltsreglements wurde diesem Punkt Rechnung getragen. Die Anstellungsbedingungen des Personals der ausgelagerten Betriebe werden in einem sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Firmen-Gesamtarbeitsvertrag privatrechtlich geregelt. Die Kaderpersonen werden gesondert angestellt. Bei BERNMOBIL besteht keine Genehmigungspflicht der Kaderlöhne durch den Gemeinderat: Vielmehr lehnen sich die Anstellungsbedingungen an diejenigen der Branche an. In Artikel 16 Absatz 2 des Anstaltsreglements der Städtischen Verkehrsbetriebe vom 28. September 1997 (SVB; SSSB 764.11) wird zum Lohn festgehalten „... *sind die Anstellungsbedingungen wegleitend, welche bei den andern in der Region Bern tätigen Transportunternehmen mit einer mehrheitlich öffentlichen Trägerschaft für die jeweilige Periode und Berufskategorie gelten.*“ Bei Energie Wasser Bern (ewb) hingegen müssen die Kaderlöhne auf Antrag des Verwaltungsrats und unter Berücksichtigung der Kaderlöhne der städtischen Verwaltung durch den Gemeinderat genehmigt werden. Diese Genehmigung ist letztmals Mitte 2010 erfolgt.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat erachtet den oben aufgeführten Sachverhalt nicht als offensichtliche Ungleichstellung. Dies aus folgendem Grund: Die städtischen Angestellten und die Mitarbeitenden der ausgelagerten Betriebe haben unterschiedliche rechtliche Anstellungsgrundlagen. Dies wurde von der Politik ausdrücklich gewollt und von den Stimmberechtigten abgesegnet. Sind die städtischen Mitarbeitenden gemäss städtischem Personalreglement und Personalverordnung öffentlich-rechtlich angestellt, werden die Mitarbeitenden der ausgelagerten Betriebe privatrechtlich, basierend auf dem Firmen-Gesamtarbeitsvertrag oder in einem speziellen Kaderstatut angestellt. Einen direkten Vergleich von einzelnen Elementen der Vertragsinhalte ist dabei für die Beurteilung von Ungleichstellung wenig zielführend. Die Stadt wie auch ihre ausgelagerten Betriebe stehen mit ihren Anstellungsbedingungen vergleichsweise gut da. Der Gemeinderat schliesst es jedoch nicht aus, dass aufgrund des neuen Lohnsystems der Stadt Bern, insbesondere der Mindestlöhne, die Sozialpartner in den ausgelagerten Betrieben dieses Thema aufnehmen werden.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass die Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen der Stadt Bern verloren zu gehen droht.

Zu Frage 3

Die Anstellungsbedingungen der ausgelagerten Betriebe basieren auf anderen Rahmenbedingungen als jene der Stadt. Die Anstellungen erfolgen privatrechtlich. Entsprechend sind zwischen den Sozialpartnern unternehmensspezifische Bedingungen ausgehandelt und in einem Gesamtarbeitsvertrag festgehalten worden. Deshalb ist es nicht Sache des Gemeinderats, bei seinen Anstalten die Teilrevision des städtischen Personalreglements bezüglich Mindest- und Höchstlöhne direkt durchzusetzen. Dies obliegt vielmehr den Sozialpartnern.

Bern, 15. August 2012

Der Gemeinderat